

Angaben auf Geschäftsbriefen

Vorschriften für **Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Gemäß § 35a GmbH-Gesetz müssen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) auf allen individuell adressierten Geschäftsbriefen folgende Angaben machen:

- **Rechtsform** der Gesellschaft (GmbH)
- **Sitz** der Gesellschaft (z.B. Augsburg)
- **Registergericht** des Sitzes der Gesellschaft (z.B. Amtsgericht Augsburg)
- **Nummer**, unter der die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist (z.B. HRB 50000)
- **alle Geschäftsführer**, d.h. auch Notgeschäftsführer und stellvertretende Geschäftsführer, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Hat die GmbH einen Aufsichtsrat gebildet, und dieser seinerseits einen Vorsitzenden, so ist der **Vorsitzende des Aufsichtsrats** mit seinem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen zu nennen. Soweit die Gesellschaft einen Beirat oder Verwaltungsrat gebildet hat, der die Aufgaben eines Aufsichtsrats wahrnimmt, kommt es nicht auf die Bezeichnung des Organs an; dann sind auch in diesem Fall der Zuname sowie mindestens ein ausgeschriebener Vorname des **Beiratsvorsitzenden** bzw. **Verwaltungsratsvorsitzenden** anzugeben.

Werden Angaben über das **Gesellschaftskapital** gemacht, so muss die Höhe des Stammkapitals und der Gesamtbetrag der ausstehenden, d.h. noch nicht eingezahlten Einlagen bezeichnet werden.

Auf Rechnungen (nicht auf sonstigen Geschäftsbriefen) muss neben den Angaben nach § 14 Abs. 1 UStG auch die vom Finanzamt erteilte **Steuernummer** genannt werden.

Für den Fall, dass sich die GmbH in Liquidation befindet, müssen die vorgenannten Daten gleichfalls angegeben werden. Statt der Ge-

schäftsführer sind alle **Liquidatoren** mit dieser Funktionsbezeichnung anzugeben. Auch in der Firmenbezeichnung ist darauf hinzuweisen, dass sich die Gesellschaft in Liquidation befindet (z.B. *XYZ GmbH i.L.*).

Der Begriff '**Geschäftsbrief**' ist weit auszulegen; er umfasst den gesamten externen Schriftwechsel des Gewerbetreibenden an einen bestimmten Empfänger, wie z.B. Angebote, Bestellscheine, Empfangsbestätigungen, Preislisten, Rechnungen, Quittungen. Auf die Art der Übermittlung kommt es nicht an, so dass auch in per Fax oder e-mail übermittelten Geschäftsbriefen obige Angaben gemacht werden müssen.

Die vorgenannten Bestimmungen gelten nicht im Bereich der **Werbung** (Zeitungsinserate, Handzettel usw.), da sich diese in der Regel nicht an bestimmte Empfänger richtet, und bei Formularen (Lieferscheine, Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Mahnungen usw.) im Rahmen einer **bestehenden Geschäftsbeziehung**, bei der die Handelsregisterdaten schon früher angegeben worden sind.

Bestellscheine müssen allerdings immer die vollständigen Angaben enthalten.

Bei den vorgenannten Pflichtangaben sind die Unternehmen in der graphischen Gestaltung frei. Üblicherweise werden aber Rechtsformzusatz, Sitz, Registergericht und Handelsregisternummer in einer Fußleiste („Fußleistenangaben“) und die Firma im Briefkopf platziert.

Werden die Vorschriften über Angaben auf Geschäftsbriefen nicht befolgt, so kann das Registergericht – außer im Fall der fehlenden Steuernummer auf Rechnungen - die Geschäftsführer bzw. Liquidatoren durch Festsetzung eines Zwangsgeldes hierzu anhalten. Darüber hinaus ist auch denkbar, dass Mitbewerber dies (kostenpflichtig) abmahnen.

MUSTER

LOGO

Max Mustermann GmbH
Hauptstraße 1
86156 Augsburg

Telefon: 0821/123456
Telefax: 0821/123457

Frau
Berta Beispiel
Niemandstraße 1
86150 Augsburg

Sitz Augsburg
Registergericht Augsburg
HRB 1234
Geschäftsführer: Max Mustermann

Bankverbindung
Kreditinstitut Blank & Pleite
Augsburg
BLZ 123456
Konto Nr. 123456